



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ausschreibung

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften im Judo für Sehgeschädigte am 10. Februar 2018 in Heidelberg

VERANSTALTER: Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

**AUSRICHTER und
Veranstaltungsort:** Olympiastützpunkt Rhein-Neckar
Im Neuenheimer Feld 710
69120 Heidelberg

ORGANISATION:

ORGANISATIONSLEITUNG: Carmen Bruckmann, Cheftrainerin Judo im DBS
Ringstr. 21, 68723 Plankstadt,
Tel.: 0173-3178891
Fax 06202/924742
E-Mail: carmenbruckmann@gmx.de

VERANSTALTER: Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstraße 36b, 69502 Hemsbach

E-Mail: dick@ggeist.de

KLASSIFIZIERUNG: Dr. Krabbe, Klassifizierer im DBS

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT: Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Carmen Bruckmann, Cheftrainerin Judo im DBS

ÄRZTLICHE BETREUUNG: Dr. Michael Hammer
DRK vor Ort

ZEITPLAN

Wiegen: Freitag, 09. Februar, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr
Kampfbeginn 10. Februar: 11:00 Uhr Jugend, anschließend Siegerehrung
12:00h Frauen und Männer
Siegerehrung: nach den Wettkämpfen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Anti-Dopingordnung Code des DBS und die DBS Spielregeln.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Sehgeschädigte.
3. **WettkampfregeIn:** Es gelten die modifizierten IJF WettkampfregeIn nach IBSA Standard

4. **Wertungsklassen:**

Teilnehmer: weibliche und männliche sehbehinderte Judoka mit Klassifizierung B1, B2, B3, mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen)

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),
deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DBS Startpass

Altersklassen:

Frauen: Jahrgänge 2001 und älter

Männer: Jahrgänge 2000 und älter

Jugend: Jahrgänge 2000-2004

Gewichtsklassen: entsprechend der IJF Gewichtsklasseneinteilung

Bei geringen Teilnehmerzahlen in einzelnen Gewichtsklassen erfolgt Zusammenlegung.

Speziell im Jugendbereich werden die Teilnehmer deshalb mit Real Gewicht in die Startlisten eingetragen

5. **Abmeldungen:** Bei Abmeldungen wird der Organisationsbeitrag nicht zurück erstattet.

6. **Sportliche Leitung:** Carmen Bruckmann, Cheftrainerin Judo im DBS

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen.

Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS Verbandsarzt zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt – nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen Sportler/innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Alle Teilnehmer/innen müssen mind. im Besitz des 8. Kyu Grades (weiß-gelber Gürtel) sein.

III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS Verbandsarztes.

Nur klassifizierte Sportler/innen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

Sportler/innen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung **aller Binden / Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS Ausschuss Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular „**Augenärztliche Bescheinigung**“ bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten Sportler/innen eingereicht werden **muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer/innen.
 2. Alle gemeldeten Teilnehmer/innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
 3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.
- Für Teilnehmer/innen die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
Ausländische Teilnehmer/innen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

V. WERTUNG UND AUSZEICHNUNG

Bei 4 und mehr Teilnehmer/innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
Bei 3 Teilnehmer/innen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
Bei 2 Teilnehmer/innen wird nur die Goldmedaille vergeben.
Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel („Internationaler Deutsche(r) Meister/in“, „Deutsche(r) Jugendmeister/in“ bzw. „Deutsche(r) Jugendbeste(r)“ verliehen. Urkunden werden für die Hälfte der Teilnehmer/innen in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VI. DOPING

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),

für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt

VIII. MELDUNGEN

Meldungen sind nur schriftlich über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben.

Meldeanschrift: : **Günter Geist**, Abteilungsleiter Judo im DBS
Draisstr. 36b, 69502 Hemsbach
E-Mail: dick@ggeist.de

Kopie an: **Sarah Lippold** – Sachbearbeiterin Leistungssport
Deutscher Behindertensportverband e.V
National Paralympic Committee Germany
-Im Hause der Gold-Krämer Stiftung-
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel. 02234-6000 204 Fax: 02234-6000 4204
E-Mail: lippold@dbs-npc.de

Meldeschluss: **Sonntag, 07. Januar 2018**

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als **nicht** abgegeben! Weiterhin sind Meldungen nur gültig, die vom zuständigen National Paralympic Committee genehmigt worden sind.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

IX. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **20,00 €** pro Starter und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE39 3705 0198 1901 7648 35
BIC: COLSDE33XXX
Verwendungszweck: Startgeld IDM SG Judo + *Vereinsname*

überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme von Einzelstarter/innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen gehen zu Lasten der Teilnehmer, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

QUARTIERBESTELLUNG:

<http://www.jugendherberge-heidelberg.de>

X. PROTESTE

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

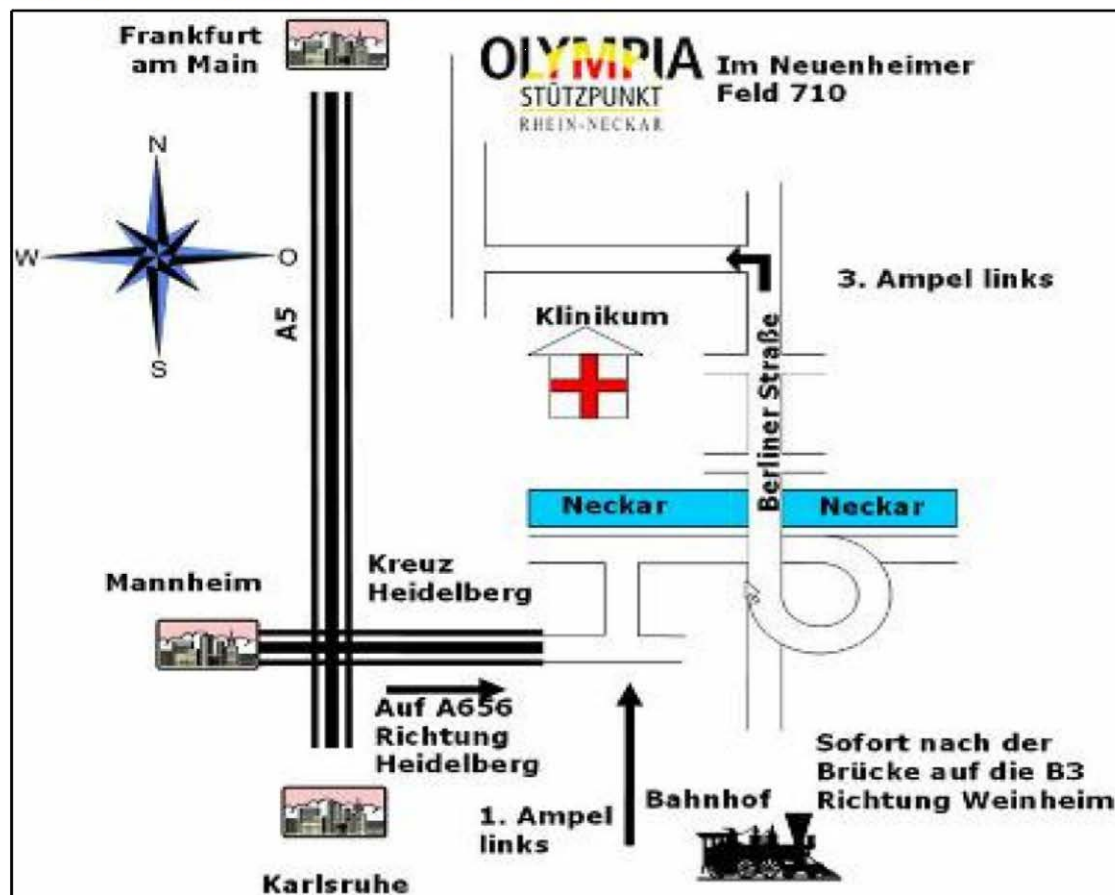
Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anfahrt Olympiastützpunkt Rhein-Neckar

So finden sie uns:

Anfahrt mit dem PKW:

Folgen Sie am Ende der Autobahn A656 den Schildern: Olympiastützpunkt, Kliniken und Zoo



NEU: Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Hauptbahnhof Straßenbahn Linie 24 alle 10 Min. bis Technologiepark (Fahrzeit 6 Min.) - umsteigen Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt

Alternativ:

Bus Linie 32 Hauptbahnhof bis Studentenwohnheim (Fahrzeit 10 Min.) – umsteigen in Bus Linie 37 bis Olympiastützpunkt (2 Min.)

Bitte Start und Zieladresse auf folgender Website der RNV eingeben: www.vrn.de



Start: Heidelberg Hauptbahnhof
Ziel: Heidelberg Olympiastützpunkt